

Stadt Dietikon

Legat Dr. Ing. Max Koenig

Prämien für gute Lehrabschlüsse: Jetzt anmelden!

Die Stadt Dietikon prämiiert jedes Jahr die besten Lehrabgänger für ihre guten Leistungen. Gute Abschlüsse werden mit bis zu Fr. 1000.- aus dem Ertrag des Legats Dr. Ing. Max Koenig prämiiert.

Bedingungen

Lehre aller Berufsgattungen gemäss Richtlinien des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT.

Wohnort in Dietikon während der ganzen Lehrzeit oder ganze Lehre bei einer Dietiker Lehrfirma.

Anmeldungen

sind bis **30. September 2024** per E-Mail an kasse@dietikon.ch unter Beilage einer Fotokopie des Notenausweises einzureichen. Über die endgültige Zuspreehung entscheidet der Stadtrat im November.

Submissionen im offenen Verfahren

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

BKP 215.2 Fassadenbau Glasmosaik

Seit Freitag 16. August 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 215.2 Fassadenbau Glasmosaik» mit der Meldungsnummer 2493-01 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussstermin für die Einreichung des Angebotes ist der **2. Oktober 2024 / 11.00 Uhr**.

BKP 379.0 Bühneneinrichtung

Seit Freitag 16. August 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 379.0 Bühneneinrichtung» mit der Meldungsnummer 2507-01 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussstermin für die Einreichung des Angebotes ist der **2. Oktober 2024/ 11.00 Uhr**.

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen:

Neubau Transformatorenstation Fondli sowie Erstellung Kabelschutzrohranlage und Kabeleinzug

Angaben zum Plangenehmigungsgesuch

Standort: 8953 Dietikon

für:

L-2447479.1

- 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Fondli und Chrüz
- Kabeleinzug in grösstenteils bestehende Rohranlage
- Neubau der Kabelschutzrohranlage für die Kabeleinführung in die neue Transformatorenstation und für die Fondlistrassenquerung

Koordinaten: von 2671444 / 1251200 nach 2671821 / 1251266

S-2446148.1

- Transformatorstation Dietikon, Fondli
- Neubau auf Parzelle Nr. 12064 für die Rücklieferung von PV-Anlagen

Koordinaten: 2671444 / 1251200

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Ueberlandstrasse 2, 8953 Dietikon die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen zum Projekt werden vom 23.08.2024 bis zum 23.09.2024 in der Stadtverwaltung Dietikon, Hochbauabteilung, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt. Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4110/33bbb114> online zur Einsicht zur Verfügung. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Kontaktstelle Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einsprachen, Einwände und Begehren

Die Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]).

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Baugespann

Bauherrschaft: Luethi Real Estate Development AG, Bellerivestrasse 2, 8008 Zürich
 Projektverfasser: Winz & Partner AG, Architekturbüro, Badenerstrasse 21, 8953 Dietikon
 Versetzung Entsorgungsstelle/Containerplatz, bei Gebäude Assek.-Nr. 301, Grundstück Kat.-Nr. 10489, Rainackerstrasse 15, 8953 Dietikon (Zone W3/65).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Ordentliches

eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG betreffend Linie 713, S10: Fahrbahnerneuerung Triemli – Uitikon Waldegg (km 3.369 bis 6.067); Projektänderung

Gemeinde/n

Zürich, Uitikon, Birmensdorf

Gesuchstellerin

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG

Gegenstand

Das vorliegende Projekt beinhaltet die folgenden Änderungen zum ursprünglich aufgelegten Projekt der Fahrbahnerneuerung auf der Linie S10 (Zürich HB – Uetliberg) zwischen den Haltestellen Triemli und Waldegg (km 3.369 bis 6.067):

- I. Zusätzliche Installationsflächen in den Gemeinden Uitikon, Birmensdorf und der Stadt Zürich:
 - Ergänzung Installationsfläche Feldermoos
 - Ergänzung Logistikverbindung Buchenrainweg
 - Ergänzung Installationsfläche Uitikon-Waldegg
- II. Optimierung der Gleisgeometrie:
 - Optimierung der Gleisgeometrie Bahn-Kilometer 4.750 – 4.850 (Hubbach):
 - Entfall Stützbauwerk Hubbach
 - Verschiebung Signalmast D/B 630 (KM 4.773)
 - Phasenwechsel Projekte «Verlegung Haltestelle Uitikon - Waldegg» (SZU-Projektnummer 8294) und «Fahrbahnerneuerung Triemli – Uitikon Waldegg» (SZU-Projektnummer 8117)
 - Anpassung Gleisgeometrie auf Ist-Zustand im Bereich Perron Uitikon-Waldegg
- III. Anpassung des Bahnersatzkonzepts:
 - Route für den Bahnersatzverkehr (EV):
 - Abschnitt EV1 Zürich, Schweighof – Ringlikon, Langwies
 - Abschnitt EV2 Ringlikon, Langwies – Uetliberg
 - Erstellung und Unterhalt provisorischer Haltestellen im (voraussichtlichen) Zeitraum Mai bis Oktober 2025
 - Massnahmen für reibungslosen Bahnersatzverkehr
 - Zusätzlicher Landerwerb

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen der Projektänderung verwiesen.

Verfahren

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage

Die Planunterlagen können vom 26. August 2024 bis 24. September 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Stadt Zürich, Tiefbauamt, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock (Empfang)
- Gemeindeverwaltung Birmensdorf, Hochbau, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf
- Gemeindeverwaltung Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon

Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen publiziert.

Aussteckung

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.). Wo das Lichtprofil tangiert bzw. die Sicherheit des Bahnbetriebs oder Strassenverkehrs beeinträchtigt wäre, wird jedoch auf eine Aussteckung mit Pflöcken verzichtet. Bezüglich der Details wird auf den Aussteckungsplan im Projektänderungsdossier verwiesen.

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

22. August 2024

Bundesamt für Verkehr,
 Amt für Mobilität, Kanton Zürich

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über Herrn **Bekim Selimi**, geboren am 30. November 1980, Staatsangehörigkeit: Kosovo, wohnhaft Schöneeggstrasse 165, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 23. August 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. August 2024 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist beim Bezirksgericht Dietikon als Aufsichtsbehörde schriftlich einzureichen:

- a) beim Bezirksgericht Dietikon als Aufsichtsbehörde:
 Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
- b) beim Konkursamt Dietikon:
 Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 20. August 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach
 8953 Dietikon 1

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

In der konkursamtlichen Liquidation über den **Nachlass von Herrn Alfred Brunner**, geb. 7. Juni 1952, von Lauterbrunnen BE, wohnhaft gewesen c/o Alters- und Gesundheitszentrum, Bremgartnerstrasse 39, 8953 Dietikon, gest. 18. November 2023, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 23. August 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. August 2024 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 20. August 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach,
 8953 Dietikon 1

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon hat mit Verfügung vom 06.08.2024 über den Nachlass von **Giovanni BARCELLA**, geboren am 18. April 1939, von Zürich, gestorben am 28. Januar 2024, zuletzt wohnhaft gewesen c/o Tertianum Residenz Zürich Enge, Brandschenkestrasse 82, 8002 Zürich, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8103 Unterengstringen ZH, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblässers werden aufgerufen, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) **bis am 20. September 2024** schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Zürich, 14. August 2024

Notariat Höngg-Zürich
 Frankentalerstrasse 3
 8049 Zürich

Wir helfen Menschen, möglichst lange selbstbestimmt zu leben.

Helfen Sie uns dabei. | prosenectute.ch | CH91 0900 0000 8750 0301 3



PRO SENECTUTE
 GEMEINSAM STÄRKER

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von meinem geliebten Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater und Grossvater.

Dieter Jahn

* 18.07.1944 - † 18.08.2024

In stiller Trauer

Margrit Jahn
Martin Jahn
Angelika Jahn
André Burri

Die Abdankung findet statt: Dienstag, 27. August 2024 um 13:30 Uhr in der Abdankungshalle Dietikon.

Traueradresse: Margrit Jahn, Brunastrasse 157, 8951 Fahrweid

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 20. August 2024 ist verstorben:

Vittorio D'Amore, geboren am 1. Oktober 1943, von Italien, verheiratet mit D'Amore geb. Alves Ribeiro, Adelina, wohnhaft gewesen in Dietikon, Schöneeggstrasse 139. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt. **Zivilstandsamt**

Bestattungsamt Uitikon

Verstorben ist am 22. Juli 2024:

Heinrich Stamm, geboren am 5. August 1939, von Thayngen SH, verheiratet, wohnhaft gewesen in 8142 Uitikon Waldegg, Birmensdorferstrasse 44. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt. **Bestattungsamt**



Gemeinde Uitikon

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 19. August 2024 ist verstorben:

Paul Reinhold Frutiger, geboren am 25. Juli 1945, von Schwarzenburg BE, verheiratet mit Frutiger geb. Maissen, Heidi, wohnhaft gewesen in Dietikon, Oberdorfstrasse 29. Die Beisetzung und Abdankung findet auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 10. August 2024 ist verstorben:

Stana Neeser geb. Markovic, geboren am 20. August 1939, von Seengen AG, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bergstrasse 61. Beisetzung und Abdankung finden am Freitag, 30. August 2024 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon direkt am Grab statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 16. August 2024 ist verstorben:

Felix Georg Bächli, geboren am 13. Oktober 1940, von Würenlingen AG, verwitwet von Bächli, Gertrud, wohnhaft gewesen in Dietikon, Hasenbergstrasse 32. Es finden keine Beisetzung und Abdankung auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Friedhofverband Weiningen

Verstorben ist:

Dieter Herbert Jahn, geboren 1944, wohnhaft gewesen in 8951 Fahrweid. Die Beisetzung und die anschließende Abdankung finden am 27. August 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl, Dietikon statt. **Bestattungsamt**

Gelobt sei Gott,
der Vater unseres Herrn Jesus Christus!
Er ist der barmherzige Vater, der Gott,
von dem aller Trost kommt!

2. Korinther 1,3

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- › Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- › Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- › Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY
WEBER AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler
Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch